



Informationspflichten nach DSGVO

Erhebung bei der betroffenen Person

Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach § 1 des Heilpraktikergesetzes.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher ist das Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4 in 86150 Augsburg.

Telefon: 0821 3102 0
Fax: 0821 3102 2209
E-Mail: info@LRA-a.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Augsburg
Datenschutz
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

E-Mail: datenschutz@LRA-a.bayern.de
Telefon: 0821 3102 2555

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Im Einzelnen:

- Durchführung der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit der Antragstellerinnen und Antragsteller und der sonstigen Erlaubnisvoraussetzungen
- Nach Abschluss des gesamten Überprüfungsverfahrens (im Regelfall schriftlich und mündliche Prüfung durch das Staatliche Gesundheitsamt) erfolgt die Erteilung bzw. Versagung der Heilpraktikererlaubnis sowie die Abrechnung der entsprechenden Erlaubnisgebühren



b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i. V. m. § 1 HeilprG, § 2 der 1.HeilprGDV verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Staatliche Gesundheitsamt am Landratsamt Augsburg zum Versand von Einladungsschreiben zur schriftlichen sowie ggf. mündlichen Prüfung und zur Durchführung der Differenzprüfung sofern Sie Arzt/Ärztin ohne Approbation in Deutschland sind
- die Kreiskasse/Kreisfinanzverwaltung zur Überwachung des Zahlungseingangs (Gebühren und Auslagen für Erlaubnis- und Überprüfungsverfahren) und zur Durchführung des Mahn- bzw. Vollstreckungsverfahrens
- die Registratur zur Ablage und Archivierung Ihrer Akte nach Verfahrensabschluss
- andere Kreisverwaltungsbehörden, sofern Ihr Hauptwohnsitz nicht innerhalb des Landkreises Augsburg liegt zur Abfrage, ob dort bereits ein Antrag Ihrerseits gestellt wurde und ob andere antragsrelevante Erkenntnisse (z. B. Zuverlässigkeit, gesundheitliche Eignung) über Sie vorliegen
- die Regierung von Schwaben als Widerspruchsbehörde, sofern einer Ablehnungsentcheidung im Widerspruchsfall nicht abgeholfen werden kann
- Ihre Hochschule/Universität bzw. die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, sofern Fragen zu Ihrem Bildungsnachweis bei Anträgen nach Aktenlage abgeklärt werden müssen
- andere Kreisverwaltungsbehörden, sofern Ihre Heilpraktikerakte angefordert wird.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung durch das Landratsamt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß EAPL (Einheitsaktenplan in der jeweils gültigen Fassung) für die jeweilige Aufgabenerfüllung „Überwachung der Heilhilfsberufe“ erforderlich ist.



8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung / Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 2 der 1. HeilprGDV. Das Landratsamt Augsburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Zulassung zur Heilpraktikerkenntnisüberprüfung (durch das Staatliche Gesundheitsamt am Landratsamt Augsburg) und Erlaubniserteilung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.